



## Die gymnasiale Oberstufe im Klassenverband an der Deutschen Schule Tokyo Yokohama im G8<sup>i</sup>

Diese Zusammenfassung soll den Teilnehmerinnen und Teilnehmern an den Informationsveranstaltungen über die Oberstufe helfen, trotz der großen Anzahl von Einzelinformationen den Überblick zu behalten.

Sie kann bei Unsicherheiten oder in Grenzfällen nicht die Beratung durch den Oberstufenleiter oder das genaue Studium der unten genannten Beschlüsse ersetzen.

Die Grundlagen für die gymnasiale Oberstufe sind Schulordnung und Stundentafel der DSTY sowie zwei Beschlüsse der Kultusministerkonferenz:

- 1 Richtlinien für die gymnasiale Oberstufe mit Unterricht im Klassenverband an Deutschen Auslandsschulen (vom 28.9.1994; i. d. Fassung v. 12.09.2007).
- 2 Ordnung der deutschen Reifeprüfung im Ausland (vom 27.01.1995 i. d. F. vom 24.03.2004).

### 1 Aufbau der Oberstufe

Die Oberstufe umfasst im G8 die Jahrgangsstufen 10-12. Die Jahrgangsstufe 10 bildet die Einführungsphase, die Jahrgangsstufen 11 und 12 bilden die Qualifikationsphase.

### 2 Die Jahrgangsstufe 10 (Einführungsphase)

#### 2.1 Rahmenregelungen

Der Unterricht wird im Klassenverband durchgeführt. Dabei gibt es Wahlmöglichkeiten im Bereich der Fremdsprachen, der Naturwissenschaften und der künstlerischen Fächer nach den Möglichkeiten der Schule und nach der Größe des Jahrgangs.

In allen Fächern außer in Sport werden Klausuren geschrieben. Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler werden in dieser so genannten Einführungsphase weiterhin im Notensystem von Note 1 bis Note 6 bewertet. Die Leistungen dieses Schuljahres gehen noch nicht in die Note des Reifezeugnisses ein.

Die Schülerinnen und Schüler haben mindestens 34 Stunden Unterricht pro Woche, wobei mindestens 11 Fächer verbindlich sind, darunter verpflichtend Deutsch, Geschichte, Mathematik und Sport. Weiterhin müssen zwei fortgeführte Fremdsprachen, Latein oder die Kombination Erdkunde und Informatik, mindestens zwei Naturwissenschaften, ein künstlerisches Fach und Religion oder Ethik gewählt werden.

#### 2.2 Fächer

Das Angebot der Schule wird in Klasse 10 i. d. R. die folgenden Fächer und Wochenstunden umfassen:

D	E	F	J	L	G	Ek	M	Inf	P	B	C	Ku	Mu	Rel	Eth	Sp
5	4	4	4	4	3	2	4	1	3	3	3	2	2	1	1	2

D: Deutsch

P: Physik

E: Englisch

B: Biologie

F: Französisch

C: Chemie

J: Japanisch

Ku: Kunst

L: Latein

Mu: Musik

G: Geschichte

Rel: Religion

Ek: Erdkunde

Eth: Philosophie

M: Mathematik

Sp: Sport

Inf: Informatik

<sup>i</sup> Diese Regelungen gelten erstmalig für Schüler, die im Schuljahr 2008/2009 die 10. Klasse besuchen.



Bei kleinen Klassen muss eventuell ein Fach entfallen oder jahrgangsübergreifend unterrichtet werden. Ein Teil des Unterrichts wird wie schon jetzt zeitgleich stattfinden.

### 2.3 Versetzung von Jahrgangsstufe 10 nach Jahrgangsstufe 11

Die Versetzungsentscheidung von Klasse 10 (Einführungsphase) in die Qualifikationsphase Klasse 11/12 erfolgt auf der Basis der üblichen Versetzungsregelung in der Schulordnung der DSTY. Sie wird aufgrund der Bewertungen der im zweiten Schulhalbjahr in den Pflicht- und Wahlpflichtfächern erbrachten Leistungen unter angemessener Berücksichtigung der Leistungsentwicklung während des gesamten Schuljahres getroffen.

## 3 Die Jahrgangsstufen 11 und 12 (Qualifikationsphase)

In den Jahrgangsstufen 11 und 12 erwerben die Schülerinnen und Schüler Qualifikationsnachweise in Form von Halbjahresleistungen in allen belegten Fächern, die zusammen mit den Leistungen in der Reifeprüfung in Jahrgangsstufe 12 die Note des Reifezeugnisses ergeben. In der Qualifikationsphase werden alle Leistungen der Schülerinnen und Schüler im Punktesystem bewertet: 0 Punkte = Note 6, 1 Punkt = Note 5-, 2 Punkte = Note 5, 3 Punkte = Note +5, ..., 14 Punkte = Note 1, 15 Punkte = Note 1+.

In beiden Jahrgangsstufen müssen jeweils mindestens 34 Wochenstunden belegt werden. Die zu belegenden Fächer ergeben sich aus den Vorschriften für die Gesamtqualifikation der Reifeprüfung. (siehe Punkt 4)

## 4 Die Reifeprüfung an der DSTY

Die Schülerinnen und Schüler entscheiden in 12/1, welche Fächer Prüfungsfächer sein sollen. Dabei liegt Deutsch als erstes schriftliches Prüfungsfach fest. Sie wählen zwei weitere schriftliche Prüfungsfächer (möglich: eine Fremdsprache / eine Naturwissenschaft / Mathematik / Geschichte oder Erdkunde) und ein mündliches 4. Prüfungsfach.

Die vier Prüfungsfächer müssen zusammen alle drei Aufgabenfelder abdecken:

- sprachlich-literarisches Aufgabenfeld: Deutsch, Fremdsprachen
- gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld: Geschichte, Erdkunde
- mathematisch-naturw. Aufgabenfeld: Mathematik, Naturwissenschaften.

Die Fächer mit weniger als drei Wochenstunden können keine Prüfungsfächer sein.

### 4.1 Qualifikationsphase - Gesamtqualifikation

Die Qualifikationsfächer müssen spätestens in der drittletzten Jahrgangsstufe (10. Klasse) Pflichtfach sein, gleichzeitig sind sie in den vier Halbjahren der Qualifikationsphase (11./12. Klasse) verpflichtend. Um die Gesamtqualifikation erfüllen zu können, ist es erforderlich, mindestens Deutsch, Mathematik, Geschichte, Sport, ein musisch-künstlerisches Fach, Religion oder Ethik, vier Fächer aus den Fremdsprachen und den Naturwissenschaften (Bio, Chemie, Physik) zu belegen. Insgesamt müssen mindestens 34 Wochenstunden belegt werden.

Die Gesamtqualifikation, aufgrund derer die allgemeine Hochschulreife zuerkannt wird, setzt sich aus drei Teilqualifikationen (Bereich A, B und C) zusammen:

#### 4.1.1 *anzurechnende Halbjahre:*

Unter den anzurechnenden Halbjahren der Bereiche A, B und C müssen die folgenden Anzahlen sein:

D	M	Fs/Nw*	G/Ek **	Ku/Mu
4	4	14	4	3

\* Dabei müssen aus Fs und Nw mindestens je 4 eingebracht werden.



\*\* Es müssen mindestens zwei Halbjahre Geschichte eingebracht werden.

#### 4.1.2 Bereich A (Halbjahresnoten in schriftlichen Prüfungsfächern)

In den 3 schriftlichen Prüfungsfächern werden die Halbjahre 11/1 bis 12/1 in doppelter Wertung angerechnet. Keines der 9 Halbjahre darf mit 0 Punkten abgeschlossen sein. In mindestens 6 Halbjahren müssen mindestens 5 Punkte erreicht worden sein. Es müssen mindestens  $9 \times 5 \text{ Punkte} \times 2 = 90 \text{ Punkte}$  erreicht worden sein (maximal 270 Punkte).

#### 4.1.3 Bereich B (Halbjahresnoten in anderen Fächern)

22 Halbjahre von 11/1 bis 12/2 werden in einfacher Wertung angerechnet. Darunter müssen alle Halbjahre 11/1 bis 12/1 im 4. Prüfungsfach, dürfen aber höchstens 3 Sportkurse sein. In mindestens 16 der anzurechnenden Halbjahre müssen mindestens 5 Punkte erreicht worden sein. Es darf kein Halbjahr mit 0 Punkten eingebracht werden. Das Minimum beträgt  $22 \times 5 \text{ P} = 110 \text{ Punkte}$  (maximal 330 Punkte).

#### 4.1.4 Reifeprüfungsbereich C (Prüfungsqualifikation)

Die Schüler haben drei schriftliche Prüfungen in folgendem Zeitumfang (Zeitstunden):

D	Fs	M	G/Ek	Nw
5-stündig	4-stündig	4-stündig	3-stündig	3-stündig

Dazu kommt eine mündliche Prüfung im 4. Prüfungsfach.

Die vier Prüfungsergebnisse werden in vierfacher Wertung eingebracht.

Die Punkte aus 12/2 in den vier Prüfungsfächern werden in einfacher Wertung angerechnet. In den vier Prüfungsfächern darf kein Halbjahr mit 0 Punkten abgeschlossen werden. In zwei Prüfungsfächern muss die Punktsomme jeweils mindestens 25 Punkte betragen.

Eine mündliche Prüfung im 1. bis 3. Prüfungsfach wird angesetzt, wenn sich das Ergebnis der schriftlichen Arbeit um 4 oder mehr Punkte vom Durchschnitt der Halbjahresnoten der Klasse 13 unterscheidet oder wenn die Bedingungen des Bereichs C zwar noch nicht erfüllt sind, aber ein Bestehen der Reifeprüfung durch weitere Prüfungen möglich erscheint. Zudem haben die Prüflinge die Möglichkeit, sich zu maximal zwei zusätzlichen mündlichen Prüfungen zu melden, ein Rücktritt von dieser Meldung ist nicht möglich.

Das Minimum beträgt 100 Punkte, das Maximum 300 Punkte.

#### 4.1.5 Gesamtpunktzahl und Durchschnittsnote

Die Punktezahlen der Bereiche A, B und C werden addiert und in eine Durchschnittsnote umgerechnet. Es müssen mindestens 300 Punkte erreicht worden sein ( Durchschnittsnote 4,0 ) und es sind maximal 900 Punkte erreichbar ( Durchschnittsnote 1,0 ).

## 5 Wiederholen von Teilen der Oberstufe

Wer nicht in die Klasse 11 versetzt wird, kann die Klasse 10 wiederholen. Wer zum zweiten Mal nicht versetzt wird oder bereits die 9. Jahrgangsstufe wiederholen musste, muss die gymnasiale Oberstufe verlassen. Freiwilliges Zurücktreten ist um ein Jahr am Ende von 11/2 oder von 12/1 (bzw. vor den schriftlichen Reifeprüfungen) möglich. Bei Wiederholung von Teilen der Oberstufe zählen nur die Bewertungen des zweiten Durchgangs. Wer nach dreieinhalbjährigem Besuch der Oberstufe nicht zur schriftlichen Reifeprüfung zugelassen wird, muss die gymnasiale Oberstufe verlassen. Wer nach vierjährigem Besuch der Oberstufe die Reifeprüfung nicht besteht, darf nach einem weiteren Jahr in der Oberstufe die Reifeprüfung wiederholen.

Gez.: Troll, Oberstufenleiter

Yokohama, im Juni 2008